

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Berufsschule dual - Innovationsprojekt ohne Rechtsrahmen?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU), eingegangen am 20.02.2026 - Drs. 19/9892, an die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Berufsfachschule dual (BFS dual) wird in Niedersachsen seit mehreren Jahren als innovatives Instrument zur Stärkung der dualen Ausbildung erprobt. Vergleichbare Modelle bestehen bereits seit dem Jahr 2016 in anderen Bundesländern (z. B. Hamburg), in Niedersachsen starteten erste Umsetzungen ab dem Jahr 2017.

Trotz dieser langjährigen Erprobungsphase befindet sich das Projekt nach vorliegenden Informationen weiterhin in einem Schwebezustand. Schulen berichten von Unsicherheit bereits nach wenigen Monaten aktiver Umsetzung. Insbesondere an den Berufsbildenden Schulen Buxtehude, welche die BFS dual in enger Kooperation mit Betrieben „leben“, führe der fehlende Rechtsrahmen dem Vernehmen nach zu Frustration und Demotivation bei Lehrkräften und Schulleitung.

Dem Vernehmen nach leisten Kolleginnen und Kollegen derzeit Mehrarbeit, ohne eine verlässliche Perspektive zu haben. Coaching- und Begleitanteile sollen nicht in der Stundentafel abgebildet sein, betriebliche Praxisphasen von bis zu 570 Stunden sollen organisatorisch abgesichert werden müssen, und jedes Halbjahr sollen umfangreiche Berichte (teilweise bis zu 60 Seiten) zum Innovationsprojekt erstellt werden - ohne dass daraus verbindliche Entscheidungen folgen würden. Der Eindruck einer Wartestellung nach dem Motto „Was kommt von oben?“ soll dabei keinen positiven Effekt für die Verantwortlichen vor Ort entfalten.

Zugleich soll aus dem Kultusministerium signalisiert worden sein, dass eine dauerhafte Umsetzung aufgrund möglicher Mehrkosten als nicht finanzierbar angesehen werde. Diese Haltung wirft bei Betroffenen Fragen auf: Was könne Lehrkräften dauerhaft an zusätzlicher Belastung zugemutet werden? Was solle Betrieben kommuniziert werden, die ihre Praktikantinnen und Praktikanten fest einplanen? Wie sollen Schulen Planungssicherheit gewinnen, wenn selbst der Fortbestand des Modells unklar sei?

Experten bemängeln, dass ohne Schaffung einer eigenständigen BFS-Verordnung verbindliche Regelungen zu Struktur, Stundentafeln, Abschlüssen, Zulassungsvoraussetzungen und Finanzierung fehlen würden. Hinzu komme, dass eine realistische Vorlaufzeit von mindestens 1,5 Jahren für die Einführung neuer Bildungsgänge unberücksichtigt bleiben solle.

Vorbemerkung der Landesregierung

BFS dual ist als Innovationsvorhaben zunächst mit zwei berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2022/2023 gestartet.

Das Innovationsvorhaben BFS dual wird fortgeführt und weiterentwickelt. Auf Grundlage von Rückmeldungen und Anregungen aus den BBS-Verbänden und den Schulen werden bewährte Elemente fortgeführt und zugleich Anpassungen vorgenommen. Zudem sind aufgrund der Ausweitung des Innovationsvorhabens Änderungen notwendig, um die KMK-Konformität zu gewährleisten.

1. Ist es zutreffend, dass sich die BFS dual trotz einer Erprobungsphase von mehreren Jahren weiterhin in einem „rechtlichen und strukturellen Schwebestadium“ befindet? Wenn ja, warum ist dies so?

BFS dual verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsplatz Perspektiven zu geben, sie zu fördern und ihnen zu helfen, eine passende Berufswahlentscheidung zu treffen. Damit wird ein wichtiger Beitrag sowohl zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Fachkräftesicherung geleistet.

Der Prozess des Ausprobierens, der Bewertung und der Anpassung ist der Einführung eines Innovationsvorhabens inhärent. Gleichzeitig bedingt die quantitativ starke Zunahme der teilnehmenden berufsbildenden Schulen auch einen stärkeren formalen Blick auf das Innovationsvorhaben. Aus dieser Perspektive erwuchs im Schuljahr 2025/2026 die Notwendigkeit der erneuten formalisierten Prüfung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den entsprechenden KMK-Rahmenvereinbarungen, um die Anerkennung dieser Schulabschlüsse durch andere Bundesländer nicht zu gefährden.

Das Ergebnis einer entsprechenden Anfrage bei der KMK ergab, dass Anpassungen erforderlich sind, damit das Innovationsvorhaben in den Regelbetrieb überführt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird der bisherige F-Strang der BFS dual in die FOS 11 überführt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, gut funktionierende Bereiche in eine dauerhafte Struktur zu überführen; dies betrifft insbesondere die bei BFS dual vorgesehenen Beratungs- und Coachingangebote.

2. Plant die Landesregierung gegebenenfalls die Einführung einer eigenständigen Berufsfachschulverordnung (BFS-VO) für die BFS dual, und wenn ja, bis wann ist mit dieser zu rechnen?

Nein.

3. Falls keine BFS-VO geplant ist, bedeutet dies faktisch eine Aufgabe des Modells?

Die Weiterentwicklung des Innovationsvorhabens BFS dual ist so ausgerichtet, dass bei einer Verstärkung die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sowie die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) entsprechend angepasst werden.

4. Welche Anpassungen des Niedersächsischen Schulgesetzes, insbesondere im Hinblick auf Schulpflicht, Abschlüsse und Zugangsvoraussetzungen, hält die Landesregierung gegebenenfalls für erforderlich?

Eine Anpassung des Niedersächsischen Schulgesetzes ist nicht notwendig.

5. Wie sollen Stundentafeln künftig gegebenenfalls ausgestaltet werden, insbesondere im Hinblick auf Coaching- und Begleitanteile?

In der Stundentafel des Innovationsvorhabens BFS dual zum 01.08.2026 stehen den BBS unter den „Optionalen Lernangeboten“ sechs Unterrichtsstunden zur Verfügung, die mit insgesamt acht Lehrkräftestunden hinterlegt sind. Dabei ist „Beratung und Coaching“ fest mit zwei Stunden verankert und wird nicht im Zeugnis bewertet, die restlichen Stunden können von den Schulen nach individuellen Schwerpunkten beispielsweise zur Förderung, zum Coaching oder für andere Zwecke verwendet werden.

6. Wie bewertet die Landesregierung die von Lehrkräften beschriebene Mehrarbeit im Rahmen der BFS dual?

Die Landesregierung erkennt die von Lehrkräften geschilderte Mehrarbeit im Rahmen der BFS dual. Es ist bekannt, dass die kurzfristig erforderlichen Änderungen in den Kollegien zusätzliche Belastungen ausgelöst haben. Zugleich waren die Maßnahmen notwendig und ein Großteil der ausgearbeiteten Unterrichtsmaterialien wird auch in der neuen Struktur zur Anwendung kommen.

7. Wie soll die Finanzierung der BFS dual gegebenenfalls langfristig gesichert werden?

Bei der Weiterentwicklung des Innovationsvorhabens BFS dual zum 01.08.2026 wurde darauf geachtet, dass das Modell finanziell tragfähig bleibt und dem derzeit gegebenen Rahmen der Berufsschule (BFS) entspricht.

8. Welche Planungssicherheit können Schulen und Schulträger unter Berücksichtigung notwendiger Vorlaufzeiten gegebenenfalls erwarten?

Für die Teilnahme am Innovationsvorhaben BFS dual zum 01.08.2026 ist, wie bisher, ein Einverständnis mit dem Schulträger herzustellen. Die Teilnahme am Innovationsvorhaben wird bei Vorliegen der Voraussetzungen genehmigt. Die Planungssicherheit ist mit Vorliegen der Durchführungsbestimmungen gegeben.

9. Wie will die Landesregierung eine landesweite Auseinanderentwicklung verhindern, falls die BFS dual nicht verpflichtend eingeführt wird? Wird es gegebenenfalls eine Pflicht geben, dieses duale Modell an Berufsschulen einzuführen?

Um einer Auseinanderentwicklung des Innovationsvorhabens entgegenzuwirken, sind klare und verbindliche Regelungen in den Durchführungsbestimmungen sowie im Antragsformular festgelegt. Seitens des MK sind die Fachrichtungen und Schwerpunkte eindeutig definiert und einzuhalten. Die Teilnahme am Innovationsvorhaben BFS dual ist für die Schulen (BBS) derzeit noch freiwillig. Das Innovationsvorhaben soll aber zeitnah in die Regelform überführt und für alle verbindlich umgesetzt werden.

10. Gibt es gegebenenfalls einen Zeitplan für eine flächendeckende Einführung der BFS dual oder vergleichbarer dualer Modelle?

Bei Innovationsvorhaben ist es üblich, dass im Verlauf des Prozesses Veränderungen und Anpassungen erforderlich werden. Diese Veränderungen sind hinsichtlich ihrer Wirkweise im nächsten Schuljahr 2026/27 so zu evaluieren, dass eine zeitnahe Verstetigung erfolgen kann. Die Evaluation im Schuljahr 2026/27 wird extern durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) durchgeführt. Am Ende des Prozesses ist die Überführung in ein Regelsystem, das grundsätzlich für alle öffentlichen BBS verbindlich ist, zeitnah vorgesehen.

11. Wie sollen Betriebe gegebenenfalls künftig verlässlich in die Planung eingebunden werden?

Die Einbindung der Betriebe wird auch künftig über die bestehenden Gremienstrukturen sichergestellt werden. Der regelmäßige fachliche Austausch im Landesausschuss für berufliche Bildung (LABB) sowie im Landesschulbeirat wird fortgeführt. Durch die dort vertretenen Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ist gewährleistet, dass betriebliche Perspektiven frühzeitig in die Planungsprozesse einfließen können.

Zudem wird der derzeitige Expertenrat des Innovationsvorhabens in einen Beirat überführt, in dem u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e. V. (LHN) Mitglied sein werden.